

QP – QUALIFIZIERENDES PROGRAMM

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	Kurs	AVAM-Nr.	
	Datum	01.01.2025 – 31.12.2025	899551
	Dauer		max. 6 Monate
	Anzahl Teilnehmer		-
ZIELPUBLIKUM	<ul style="list-style-type: none"> Ausgesteuerte stellensuchende Frauen und Männer, die ihre fachlichen Fähigkeiten abklären, erhalten oder erweitern möchten 		
VORAUSSETZUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmenden sind gesundheitlich fähig, handwerkliche Arbeiten auszuführen Zwingend Sprachkompetenzen: A1 mündlich und schriftlich Bewilligung DIHA / LAM ist vorhanden 		
ZIELE	Abklärung der Arbeitsmarktfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> Fachkompetenz Methodenkompetenz Sozial- und Sprachkompetenz (Schlüsselqualifikationen) 		
INHALT	H&B <ul style="list-style-type: none"> Handwerkliche Arbeiten in den Werkstätten: <ul style="list-style-type: none"> - Holz, Farben, Metall und Montage H&G <ul style="list-style-type: none"> Qualifizierende Arbeiten mit integrierten Fachkursen in den Abteilungen: <ul style="list-style-type: none"> - Küche, Service, Hauswirtschaft Praxisfirma <ul style="list-style-type: none"> EDV Grundlagen Office Stellennetz <ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Einsatzfähigkeit im 1. Arbeitsmarkt 		
METHODIK	<ul style="list-style-type: none"> Einzel- und Gruppenarbeit Selbstständige Ausführung nach Vorgaben Arbeiten unter Aufsicht und Anleitung Die integrierte Bildung wird nach der Methodik der Erwachsenenbildung durchgeführt 		
EVALUATION DER TEILNEHMENDEN	<ul style="list-style-type: none"> Am Ende des qualifizierenden Programmes erhalten die Teilnehmenden eine Programmbestätigung / Arbeitszeugnis Feststellen der Arbeitsmarktfähigkeit / Fachwissen für den Einsatz im 1. Arbeitsmarkt überprüfen 		
ORGANISATOR	OPRA Arbeitsmarktprogramm, www.opra.ch Saflischstrasse 6, Postfach 550, 3900 Brig Tel. 027 921 11 77 tnadmin@opra.ch		
VERANTWORTLICHER	Guido Matter, guido.matter@opra.ch , Tel. 027 921 11 77		
KURSORT	OPRA Arbeitsmarktprogramm, Saflischstrasse 6, 3900 Brig		
SPESEN	Keine Spesenrückvergütung		
BEMERKUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> Die Massnahme dauert maximal 6 Monate Während den ersten 3 Monaten wird die Arbeitsmarktfähigkeit festgestellt Weitere 3 Monate stehen zur Verfügung für die Abklärung im 1. Arbeitsmarkt mit dem Ziel der langfristigen Eingliederung 		